

**Protokoll der 15. ordentlichen Generalversammlung der
Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), Basel, vom 21. April 2016 im Radisson
Blu Hotel, Steinentorstrasse 25, Basel**

Traktanden

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernjahresrechnung 2015
2. Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen in den Verwaltungsrat
5. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten
6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
7. Festsetzung der Vergütungen
8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
9. Wahl der Revisionsstelle
10. Anpassung der Statuten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Dr. Martin Nicklasson, eröffnet die Generalversammlung um 14:00 Uhr und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Herrn Hans-Beat Gürtler und Herrn Dr. Thomas Rinderknecht sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sowie sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Der Vorsitzende hält fest, dass seitens der Revisionsstelle von Basilea, PricewaterhouseCoopers AG, Herr Bruno Rossi anwesend ist.

Als Protokollführerin für die ordentliche Generalversammlung ernennt der Vorsitzende Frau Elizabeth Rozek, Corporate Secretary. Der Vorsitzende hält fest, dass für die Traktanden 4, 5 und 10 zusätzlich Herr Mathias Kuster, Advokat und Notar, das Protokoll führen wird. Als Stimmzähler ernennt der Vorsitzende Herrn Rafael Franzi von der SIX SAG AG, Olten. Der Vorsitzende hält ferner fest, dass Frau Dr. Caroline Cron, Advokatin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin verschiedener Aktionäre anwesend ist.

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über die 2015 von Basilea erreichten Ziele. Dabei hebt er den Erhalt der Marktzulassung für Basileas Antimykotikum Isavuconazol in den USA und der Europäischen Union hervor. Mit Isavuconazol komme der erste neue Wirkstoff zur Behandlung invasiver Schimmelpilzinfektionen seit fast einem Jahrzehnt auf den Markt. Er erläutert, dass Basilea Isavuconazol unter dem Handelsnamen CRESEMBA® vertreiben wird, und zwar mittels eines auf den Spitalbereich spezialisierten Aussendienstes, der gleichzeitig Basileas Breitspektrum-Antibiotikum Zevtera® (Ceftobiprol) vertreibt. Dadurch liessen sich die kommerziellen Synergien dieser zwei Spitalprodukte nutzen.

Der Vorsitzende führt aus, dass Basilea durch Abschluss von Vertriebs- und Lizenzpartnerschaften mit lokal und regional führenden Pharmafirmen die Verfügbarkeit seiner Produkte auf Territorien ausserhalb Europas ausweite, um so das volle wirtschaftliche Potenzial dieser beiden wichtigen Werttreiber des Unternehmens auszuschöpfen. Als Beispiel nannte er die Zusammenarbeit mit HIKMA für Zevtera in der Region Naher Osten/Nordafrika.

Er weist darauf hin, dass Basilea eine Strategie entwickelt habe, Zevtera auch Patienten in den USA zur Verfügung zu stellen, dem wirtschaftlich bedeutendsten Markt für nicht-generische Antibiotika im Spitalbereich.

Er ergänzt, dass Basilea stolz auf die Unterstützung für das klinische Phase-3-Entwicklungsprogramm von Zevtera durch die US-Behörde BARDA (Biomedical Advanced Research and Development Authority) sei. Im Rahmen der Vereinbarung könne Basilea für das Gesamtprogramm bis zu 100 Mio. US-Dollar erhalten. Für die eigene Beteiligung an dem Programm plane Basilea, einen Teil der durch die Ausgabe einer Wandelanleihe eingeworbenen Mittel von 200 Mio. Schweizer Franken einzusetzen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Chief Executive Officer, Herrn Ronald Scott. Herr Scott berichtet, dass Basilea im Jahr 2015 wichtige Ziele erreicht habe, wie beispielsweise den Erhalt der europäischen Zulassung für das Antimykotikum Isavuconazol. Unter dem Handelsnamen CRESEMBA wurde Isavuconazol seitdem in Deutschland und Grossbritannien auf dem Markt eingeführt. Isavuconazol ist auch in den USA zugelassen, wo es von Basileas Lizenzpartner Astellas vermarktet wird. Herr Scott gibt bekannt, dass sich

Basilea im Jahr 2016 darauf fokussieren wird, CRESEMBA in weiteren europäischen Ländern zu lancieren, die Verfügbarkeit ihres Spitalantibiotikums Zevtera in den wichtigsten europäischen Märkten auszuweiten sowie darüber hinaus beabsichtigt, wie vom Verwaltungsratspräsidenten ausgeführt, weitere Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen für beide Medikamente für zusätzliche Regionen abzuschliessen. Vor kurzem war die finanzielle Unterstützung durch die US-Behörde BARDA für ein Phase-3-Studienprogramm für Ceftobiprol bekanntgegeben worden. Herr Scott erläutert, dass Basilea die Protokolle der geplanten Phase-3-Studien für Ceftobiprol durch die US-amerikanische Zulassungsbehörde FDA im Rahmen so genannter Special Protocol Assessments genehmigen lassen wolle und beabsichtige, erste zulassungsrelevante Studien Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres zu initiieren. Des Weiteren plane Basilea, die klinische Entwicklung ihrer Medikamentenkandidaten im Onkologiebereich weiter voranzutreiben, beispielsweise durch die Ausweitung der Phase-1-Studie mit ihrem Tumor-Checkpoint-Controller BAL101553 auf Patienten mit Hirntumoren (Glioblastoma).

Frau Rosalie Defoin aus Habsheim fragt nach Basileas Forschungspipeline.

Herr Scott zeigt und erklärt Basileas Produktpipeline, inklusive der sich im Markt befindlichen Produkte CRESEMBA und Zevtera/Mabelio®, sowie der Produkte BAL 30072 (inhalierbare Formulierung) in der präklinischen Phase, BAL 101533 in Phase 2a (intravenöse Formulierung) und 1/2a (orale Formulierung) und BAL 3833 in Phase 1.

Frau Defoin fragt weiter nach dem Personalbestand der Forschungsabteilung der Basilea.

Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer, führt aus, dass Basileas Forschungsgruppen an zahlreichen Forschungsprogrammen im Bereich Antiinfektiva und der Überwindung von Resistenzen in der Onkologie arbeiten, mit dem Ziel, neue Medikamente in die klinische Phase und auf den Markt zu bringen.

Frau Defoinn fragt nach dem Status der Rückübertragung der U.S.-Rechte an Alitretinoin.

Herr Scott antwortet, dass Basilea Diskussionen mit GlaxoSmithKline in Bezug auf die Rückübertragung der U.S.-Rechte an Alitretinoin auf Basilea begonnen habe und dass Basilea mögliche Partnerschaften evaluieren werde.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, leitet der Vorsitzende zum formellen Teil der Generalversammlung gemäss Traktandenliste über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung rechtsgültig konstituiert ist; sie wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. März 2016 sowie durch ein Schreiben an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre in der vorgeschriebenen Form rechtzeitig einberufen. Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2015 auf der Basilea Homepage verfügbar sei. Bezüglich Beschlussfassung hält er fest, dass zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung diejenigen Aktionäre berechtigt sind, welche an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen waren. Der Verwaltungsrat habe dafür den 8. April 2016 als Stichtag festgelegt.

Der Vorsitzende informiert, dass keine Präsenzquoren Anwendung fänden und die Generalversammlung für alle Traktanden beschlussfähig sei. Der Vorsitzende führt ferner aus, dass jede Aktie zu einer Stimme berechtige und dass grundsätzlich für das gültige Zustandekommen der Beschlüsse das absolute Mehr der vertretenen Stimmen gelte, ausser für Traktandum 10, für welches ein qualifiziertes Mehr erforderlich sei.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass er das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend bestimme, und dass er beabsichtige, die Abstimmung zu den Traktanden grundsätzlich elektronisch durchzuführen.

Die Generalversammlung ist wie folgt zusammengesetzt:

- Anwesende Aktionäre beziehungsweise deren Vertreter: 125
- Vertretene Aktien beziehungsweise Stimmen: 3'922'039
- Vertretene Stimmen/Aktien in Prozenten des gesamten Aktienkapitals: 33.21%

Die vertretenen Aktien entfallen auf:

- Unabhängige Stimmrechtsvertreterin: 3'667'163 Stimmen
- Anwesende Aktionäre beziehungsweise Bevollmächtigte: 254'876 Stimmen

Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen betrage demnach 1'961'020 Stimmen.

Das zwei Drittel Mehr der vertretenen Stimmen betrage demnach 2'614'693 Stimmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass an der Generalversammlung keine von der Gesellschaft selbst oder ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Aktien vertreten sind.

Er führt weiter aus, dass die Aktionäre mit der Einladung ein Formular bezüglich der Vollmachterteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erhalten haben und dass die Aktionäre in der Einladung ebenfalls über die Möglichkeit informiert wurden, die Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch zu erteilen. Er erklärt, dass falls die Aktionäre die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt haben, das Stimmrecht auszuüben, jedoch keine detaillierten Weisungen erteilt haben wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht gemäss den jeweiligen Anträgen/Empfehlungen des Verwaltungsrates ausüben werde. Der Vorsitzende erklärt, dass dies auch für den Fall gelte, dass an der Generalversammlung über Anträge oder Verhandlungsgegenstände abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind, und die Aktionäre für diese Fälle keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt haben.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Generalversammlung zu allen Traktanden beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende bringt einige Erklärungen zur elektronischen Abstimmung, zum elektronischen Abstimmungsgerät an und führt eine Testabstimmung durch, um die Funktion der Abstimmungsgeräte zu testen.

Der Vorsitzende fragt, ob Fragen oder Bemerkungen zu seinen Ausführungen bestehen. Nachdem keine Fragen gestellt werden, geht der Vorsitzende zu Traktandum 1a über.

Traktandum 1a

Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernjahresrechnung 2015

Der Vorsitzende hält fest, dass der Jahresbericht 2015, zusammen mit der Jahresrechnung, der Konzernjahresrechnung sowie dem Revisionsbericht, allen Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt worden sei. Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Rossi von PricewaterhouseCoopers AG ihn vor der Generalversammlung habe wissen lassen, dass er keine Bemerkungen zum schriftlichen Bericht anzubringen habe. Der Verwaltungsrat beantrage demnach die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernjahresrechnung 2015.

Herr Peter Ulli von Hausen am Albis, der auch die Gesellschaft Accemp AG, Baar, vertritt, stellt mehrere Fragen in Bezug auf die Ausgabebedingungen des Convertible Bonds, insbesondere weshalb nur Aktionäre mit mindestens 270 Aktien den Bond zeichnen konnten und wie Basilea bei der zukünftigen Kapitalbeschaffung sicherstellen wolle, dass Kleinaktionäre nicht benachteiligt werden.

Herr Donato Spota, CFO, erklärt, dass die Ausgabe des Bonds im Interesse aller Aktionäre gewesen sei und das geschaffene Kapital zur Unterstützung von Basileas Geschäftsstrategie verwendet würde, insbesondere um sich an der Entwicklung von Ceftobiprol im Rahmen des BARDA-Projekts zu beteiligen und die Onkologie-Pipeline weiter zu entwickeln. Er erklärt zudem, dass die Anzahl von 270 Aktien, welche zur Zeichnung eines Bondanteils benötigt wurden, das Resultat eines mathematischen Prozesses gewesen sei. Er führte zudem aus, dass der Kurs der Basilea Aktien stark mit dem NASDAQ Biotech Index korreliert. Er erwähnt weiter, dass Kleinaktionäre wie jeder andere den Basilea-Bond auf dem Markt kaufen können. Er sagt, dass nach Ansicht des Managements der Basilea kein Kleinaktionär benachteiligt wurde.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Geschäftsbericht 2015 gestellt werden, genehmigt die Generalversammlung den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015 mit absoluter

Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 1b

Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von CHF 5,464,913 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Nachdem keine Fragen zum Traktandum 1b gestellt werden, genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung mit absoluter Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 2

Ergebnisverwendung

Der Vorsitzende erklärt, dass für das Geschäftsjahr 2015 ein Bilanzverlust von CHF 1'408'815 resultiere. Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 1'408'815 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Nachdem zu diesem Traktandum keine Fragen gestellt werden, beschliesst die Generalversammlung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen, den Bilanzverlust von CHF 1'408'815 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass für dieses Traktandum die Mitglieder des Verwaltungsrates und alle anderen Personen, welche an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt seien. Nachdem zu diesem Traktandum keine Wortmeldungen erfolgen, erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in globo Entlastung für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2015 mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 4

Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss dem geltenden Organisationsreglement die Verwaltungsratsmitglieder jeweils auf jene ordentliche Generalversammlung zurücktreten, welche auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgt, und dass aus diesem Grund Herr Hans-Beat Gürtler sich an der diesjährigen Generalversammlung nicht zur Wiederwahl stellt.

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Gürtler seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats war und im Corporate Governance Ausschuss sass. Er dankt ihm im Namen der Basilea und des Verwaltungsrats für seine wertvolle Arbeit während der vergangenen sieben Jahre.

Der Verwaltungsrat schlägt zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung die amtierenden Verwaltungsratsmitglieder Prof. Daniel Lew, Dr. Thomas Rinderknecht, Herrn Domenico Scala, Herrn Steven Skolsky, Dr. Thomas Werner und Dr. Martin Nicklasson vor.

Die Beschlüsse über Traktandum 4 wurden durch Herrn Mathias Kuster, Advokat und Notar, in öffentlicher Urkunde festgehalten. Die öffentliche Urkunde ist im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt.

4a: Wiederwahl von Herrn Prof. Daniel Lew

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Prof. Daniel Lew für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

4b: Wiederwahl von Herrn Dr. Martin Nicklasson

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Dr. Martin Nicklasson für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

4c: Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas M. Rinderknecht

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Dr. Thomas M. Rinderknecht für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

4d: Wiederwahl von Herrn Domenico Scala

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Domenico Scala für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

4e: Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Steven D. Skolsky für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

4f: Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Werner

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Dr. Thomas Werner für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 5

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktionäre in der Einladung informiert wurden, dass er für eine Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident nicht zur Verfügung steht und dass der Verwaltungsrat Herrn Domenico Scala als Präsidenten des Verwaltungsrats bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorschlägt.

Marc Dürr aus Schindellegi fragt, weshalb die Aktionäre Herrn Scala als Verwaltungsratspräsident wählen sollen.

Herr Scala antwortet, dass er seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrats sei und Basilea sehr gut kenne. Er sagt, dass er mehr als 17 Jahre Erfahrung in der Life-Science-Industrie habe und er seine Erfahrung und seinen Finanzhintergrund mitbringe.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Scala für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Der Vorsitzende gibt das Wort Herrn Domenico Scala. Herr Scala bedankt sich bei den Aktionären für das in ihn gesetzte Vertrauen und Dank Dr. Nicklasson

für seine Leistungen als Verwaltungsratspräsident. Er sagt, dass seine Wahl eine Verpflichtung und Ansporn zugleich sei und er weiterhin die zukünftige Entwicklung von Basilea unterstützen würde.

Der Beschluss über dieses Traktandum wurde durch Herrn Mathias Kuster, Advokat und Notar, in öffentlicher Urkunde festgehalten. Die öffentliche Urkunde ist im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt.

Traktandum 6

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6a: Wiederwahl von Herrn Dr. Martin Nicklasson

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Dr. Martin Nicklasson für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

6b: Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Steven D. Skolsky für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

6c: Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Werner

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Herrn Dr. Thomas Werner für eine Amtsdauer von einem Jahr mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 7

Festsetzung der Vergütungen

Traktandum 7a

Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2016 und der ordentlichen Generalversammlung 2017 auf CHF 1'437'000 festzulegen.

Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 1'437'000 als Gesamtbetrag der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der

ordentlichen Generalversammlung 2017 mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 7b

Gesamtbetrag der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 auf CHF 3'310'000 festzulegen.

Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 3'310'000 als Gesamtbetrag der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 7c

Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 auf CHF 5'160'000 festzulegen.

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 5'160'000 als Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 8

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrates Frau Dr. Caroline Cron für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 9

Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle,

PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung des Geschäftsjahres 2016 vor. PricewaterhouseCoopers AG sei bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wählt die Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung des Geschäftsjahres 2016 mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen.

Traktandum 10a

Anpassung von Artikel 18, Absatz 4 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 18, Absatz 4 der Statuten anzupassen, so dass Aktienoptionen keine mögliche Form mehr für die Vergütung des Verwaltungsrats sind. Der Vorsitzende erklärt, dass ausser dieser Änderung, Artikel 18 unverändert bleibe.

Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung von Artikel 18, Absatz 4 der Statuten mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Stimmen.

Der Beschluss über dieses Traktandum wurde durch Herrn Mathias Kuster, Advokat und Notar, in öffentlicher Urkunde festgehalten. Die öffentliche Urkunde ist im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt.

Traktandum 10b

Anpassung von Artikel 3b der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3b der Statuten anzupassen, um das bisherige genehmigte Kapital in Höhe von CHF 2'000'000, welches am 9. April 2016 auslief, durch genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 1'000'000 zu ersetzen.

Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung des Artikels 3b der Statuten mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Stimmen,

Der Beschluss über dieses Traktandum wurde durch Herrn Mathias Kuster, Advokat und Notar, in öffentlicher Urkunde festgehalten. Die öffentliche Urkunde ist im Anhang zu diesem Protokoll aufgeführt.

Der Vorsitzende stellt anschliessend fest, dass damit die Generalversammlung am Ende der Traktandenliste angelangt sei. Alle Beschlüsse der Generalversammlung wurden elektronisch durchgeführt.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen der Aktionäre. Er schliesst die ordentliche Generalversammlung um 15:20 Uhr.

Basel 21 April 2016

Basel 21 April 2016

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin



Dr. Martin Nicklasson



Elizabeth Rozek

Anhang:

Öffentliche Urkunde vom 21. April 2016

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Notarielles Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Basilea Pharmaceutica AG, abgehalten in Basel, am 21. April 2016.

Der unterzeichnende öffentliche Notar, Mathias Kuster, in Basel, hat am 21. April 2016 der ordentlichen Generalversammlung der

Basilea Pharmaceutica AG, in Basel,

abgehalten in den Räumlichkeiten des Hotels Radisson Blu, Steinentorstrasse 25, Basel, beigewohnt, um über deren Beschlüsse zu den Traktanden 4, 5 und 10 folgendes Protokoll in öffentlicher Urkunde aufzunehmen:

Herr Martin Nicklasson, schwedischer Staatsangehöriger, in Göteborg, dem Notar persönlich bekannt, übernimmt als Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz und ernennt für die Traktanden 4, 5 und 10 den unterzeichneten Notar zum Protokollführer des notariellen Protokolls.

Der Vorsitzende stellt insbesondere fest, dass

- die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 21. März 2016 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert worden ist; zudem sämtliche Aktionäre ordnungsgemäss zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen worden sind; und damit diese Versammlung gemäss dem Gesetz und den Statuten einberufen worden ist;
- über sämtliche Traktanden elektronische Abstimmungen geführt werden; der Vorsitzende das elektronische Abstimmungsgerät erklärt hat, und die elektronischen Abstimmungsgeräte getestet worden sind;
- die Versammlung unabhängig der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Aktien gültig abgehalten werden kann;

NOTARIAL DEED

(unofficial translation for information purposes only)

Notarial minutes of the ordinary shareholders' meeting of Basilea Pharmaceutica AG, held in Basel, on April 21, 2016.

The undersigned Notary, Mathias Kuster, at Basel, attended the ordinary shareholders' meeting on April 21, 2016, of

Basilea Pharmaceutica AG, in Basel,

held in the Hotel Radisson Blu, Steinentorstrasse 25, Basel, to take the following minutes containing the resolutions regarding agenda items 4, 5 und 10 of the meeting in notarial form:

Mr. Martin Nicklasson, Swedish citizen, domiciled in Göteborg, personally known to the Notary, takes the chair as chairman of the board and appoints the undersigned Notary as the keeper of the notarial minutes of the meeting regarding agenda items 4, 5 und 10.

The chairman states that

- the invitation to the ordinary general meeting was published on March 21, 2016 in the Swiss Official Gazette of Commerce; in addition, all shareholders were duly invited to attend this meeting; and therefore, today's general meeting has been convened in accordance with Swiss law and the articles of association;
- the assembly will have electronic votes on all agenda items; the chairman has explained the electronic voting device, and the electronic voting devices have been tested;
- the meeting is validly held without regard to the number of shares actually present or represented;

- 3'922'039 Aktien beziehungsweise Stimmen an der Versammlung vertreten sind, und in Bezug auf die vertretenen Aktien mit je einem Nennwert von CHF 1.00 folgende Vertretungsverhältnisse vorliegen:

- 125 Aktionäre sind anwesend, welche insgesamt 254'876 Aktien vertreten;
- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt 3'667'163 Aktien;

- diese Versammlung über sämtliche Traktanden beschliessen kann.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erläutert, dass sich Herr Hans-Beat Gürtler nach abgelaufener Amtszeit aufgrund erreichter Altersgrenze an der diesjährigen Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl stellt.

4a. Wiederwahl von Herrn Prof. Daniel Lew

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Prof. Daniel Lew für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt hat.

4b. Wiederwahl von Herrn Dr. Martin Nicklasson

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Dr. Martin Nicklasson für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt hat.

- 3'922'039 shares equivalent to votes are represented at the meeting, and the following proxy ratio concerning the shares represented with a nominal value of CHF 1.00 is given:

- 125 shareholders are in attendance representing 254'876 shares;
- the independent proxy holder represents 3'667'163 shares;

- today's general meeting can validly decide on all items of the agenda.

4. Elections to the Board of Directors

The chairman explains that Mr. Hans-Beat Gürtler who has reached the statutory age limit, is not standing for re-election at this ordinary general meeting.

4a. Re-election of Prof. Daniel Lew

The chairman states that the general meeting of shareholders has re-elected in an electronic vote by the required absolute majority Prof. Daniel Lew as a member of the Board of Directors for a term of office of one year.

4b. Re-election of Dr. Martin Nicklasson

The chairman states that the general meeting of shareholders has re-elected in an electronic vote by the required absolute majority Dr. Martin Nicklasson as a member of the Board of Directors for a term of office of one year.

4c. Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas M. Rinderknecht

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Dr. Thomas M. Rinderknecht für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt hat.

4d. Wiederwahl von Herrn Domenico Scala

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Domenico Scala für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt hat.

4e. Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Steven D. Skolsky für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt hat.

4f. Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Werner

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Dr. Thomas Werner für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt hat.

4c. Re-election of Dr. Thomas M. Rinderknecht

The chairman states that the general meeting of shareholders has re-elected in an electronic vote by the required absolute majority Dr. Thomas M. Rinderknecht as a member of the Board of Directors for a term of office of one year.

4d. Re-election of Mr. Domenico Scala

The chairman states that the general meeting of shareholders has re-elected in an electronic vote by the required absolute majority Mr. Domenico Scala as a member of the Board of Directors for a term of office of one year.

4e. Re-election of Mr. Steven D. Skolsky

The chairman states that the general meeting of shareholders has re-elected in an electronic vote by the required absolute majority Mr. Steven D. Skolsky as a member of the Board of Directors for a term of office of one year.

4f. Re-election of Dr. Thomas Werner

The chairman states that the general meeting of shareholders has re-elected in an electronic vote by the required absolute majority Dr. Thomas Werner as a member of the Board of Directors for a term of office of one year.

5. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen Herrn Domenico Scala für eine Amtsdauer von einem Jahr zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt hat.

10. Anpassung der Statuten

10a. Anpassung von Artikel 18, Absatz 4 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 18 Absatz 4 der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

Die Vergütung kann in Form von Geld, Aktien und vergleichbaren Instrumenten und/oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss legt allfällige Verfallsbedingungen, Sperrfristen sowie die Ausübungsbedingungen und -fristen fest; er kann vorsehen, dass aufgrund vorab festgelegter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses die Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Ziele ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Dabei berücksichtigen der Verwaltungsrat und der Vergütungsausschuss die Interessen der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder durch eine bedingte Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Unternehmen ausgerichtet werden.

5. Election of the Chairman of the Board of Directors

The chairman states that the general meeting of shareholders has elected in an electronic vote by the required absolute majority Mr. Domenico Scala as the chairman of the Board of Director for a term of office of one year.

10. Amendments to the Articles of Association

10a. Amendment of Article 18, paragraph 4

The board of directors proposes to adapt the wording of article 18 paragraph 4 of the articles of association as follows:

Compensation may be paid or granted in the form of cash, shares, and similar financial instruments and/or units, in kind or in the form of other benefits. The board of directors and/or the compensation committee determines forfeiture, vesting and exercise conditions; it may provide for acceleration or removal of vesting and exercise conditions, for payment or grant of compensation based upon assumed target achievement, or for forfeiture, in each case in the event of pre-determined events such as a change-of-control or termination of an employment or mandate agreement. In this determination, the board of directors and the compensation committee take into account the interests of the company. The company may procure the required shares through purchases on the market or a conditional increase of its share capital. Compensation may be paid by the company or companies under its control.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung den vorgenannten Änderungen der Statuten mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

10b. Anpassung von Artikel 3b der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, das bisherige genehmigte Kapital, welches am 9. April 2016 auslief, durch genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 1'000'000 zu ersetzen und Artikel 3b der Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 3b Genehmigtes Aktienkapital

¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 1'000'000.-- zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.--. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

² Zeichnung und Erwerb der neuen Namenaktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegenden Bestimmungen von Artikel 5 der Statuten.

³ Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder ein Konsortium ausgeben.

⁴ Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht der Aktionäre, einschliesslich im Fall eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft, ganz oder teilweise ausschliessen und einzelnen Aktionären oder Dritten zuweisen für Zwecke der Verwendung der Aktien für die Beteiligung von strategischen Partnern; für den Erwerb von oder die Investition in Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen, Produkte und Produktentwicklungsprogramme, Immaterialgüterrechte oder Lizenzen zur

The chairman states that the general meeting of shareholders has approved the above-mentioned adaption of the articles of association in an electronic vote by the required qualified majority.

10b. Amendment of Article 3b of the Articles of Association

The board of directors proposes to replace the previously approved authorized share capital that expired on April 9 2016 with CHF 1,000,000 of authorized share capital and, therefore, to adapt the wording of article 3b of the articles of association as follows:

Article 3b Authorized Share Capital

¹ The board of directors is authorized, for a period of two years, to increase the share capital, all at once or in portion, by a maximum of CHF 1,000,000 by issuing a maximum of 1,000,000 registered shares having a nominal value of CHF 1 each. The new shares have to be fully paid up.

² The subscription and the acquisition of the new registered shares as well as each following transfer of shares are subject to the restrictions set forth in article 5 of the Articles of Association.

³ The time of the issuance of new shares, their issue price, the manner in which they are to be paid up, the conditions for the exercise of the preferential subscription right as well as the beginning of the period of dividend entitlement will be defined by the board of directors. To that effect, the board of directors may issue shares through firm underwriting by a bank or consortium.

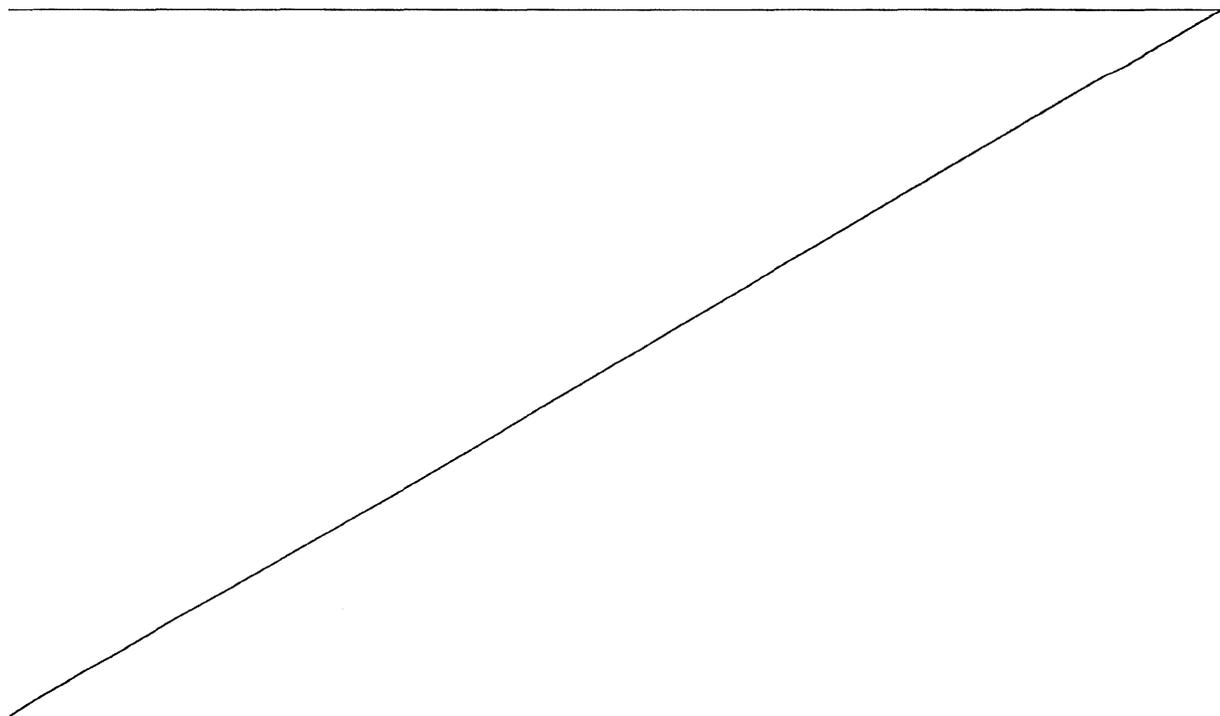
⁴ The board of directors may exclude the preferential subscription rights of the existing shareholders partly or in total, including in the event of a public offer for shares of the company, and allocate them to certain shareholders or third parties if the shares are to be used for the purposes of participations by strategic partners; or for acquisitions of or investments in businesses, parts thereof, participations, products and

Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb von Produkten auf den Gebieten der Pharmazie, Biologie oder Diagnostik oder für Aktienplatzierungen für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Erwerbs- oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft; um mittels Aktientausch eine Transaktion zu erleichtern; für die Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an ausländischen Börsen; oder zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer möglich wäre. In allen anderen Fällen bleibt das Bezugsrecht gewahrt. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der sie zu Marktkonditionen platzieren kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung in elektronischer Abstimmung den vorgenannten Änderungen der Statuten mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit der Stimmen zugestimmt hat.

product development programs, intellectual property rights, or licenses to develop, manufacture or commercialize products in the field of pharmaceuticals, biologicals or diagnostics or in case of share placements for the financing or refinancing of such acquisitions or investments of the company; or for the exchange of shares to facilitate a transaction; or for expansion of the shareholder constituency in certain investor markets or in connection with the listing of the shares on foreign stock exchanges; or in order to quickly and flexibly raise equity capital by a share placement, which would otherwise be difficult to achieve. The preferential subscription rights shall be granted in all other cases. Any shares for which the granted preferential subscription rights have not been exercised, will be at the disposal of the board of directors, who may sell them at market conditions.

The chairman states that the general meeting of shareholders has approved in an electronic vote the above-mentioned adaption of the articles of association in an electronic vote by the required qualified majority.



URKUNDLICH DESSEN ist dieses Protokoll von mir, dem Notar, verfasst und unter Beisetzung meines Amtssiegels unterzeichnet worden.

IN WITNESS THEREOF these minutes have been taken by myself, the notary, have signed and affixed my official seal.

GESCHEHEN ZU BASEL, den 22. (zweiundzwanzigsten) April 2016 (zweitausendsechzehn)



M. Kuster, Notar
Mathias Kuster, Notar

Allg. Prot. 37 /2016